

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Stadtrat		
Sitzung am:	13. Oktober 2022		
Sitzungsort:	Rathaus Potschappel Ratssaal		
Sitzungsbeginn:	18:15 Uhr	Sitzungsende:	19:15 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er weist darauf hin, dass eine Verletzung von Form und Frist der Ladung als geheilt gilt, wenn ein Mangel nicht spätestens jetzt geltend gemacht wird. Hierzu gibt es keine Einwendungen. Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Änderungen. Damit ist sie angenommen.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Stadtrat
Sitzung am:	13. Oktober 2022

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschlusskontrolle
3. Informationen aus der Stadtverwaltung
4. (Vorlagen-Nr.: I 2022/014)
Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - I. Quartal 2022
5. (Vorlagen-Nr.: I 2022/015)
Prüfung der Wirtschaftsführung der TWF GmbH und der Betätigung der Großen Kreisstadt Freital in den Haushaltsjahren ab 2017 - Information über die überörtliche Prüfung des Sächsischen Rechnungshofes gem. § 109 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO
6. (Vorlagen-Nr.: B 2022/060)
Stadtrats- und Ausschusstermine 2023
7. (Vorlagen-Nr.: B 2022/061)
2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Musikschule der Stadt Freital
8. (Vorlagen-Nr.: B 2022/062)
1. Änderung der Richtlinie zur Höhe der Miet- und Pachtzinssätze bei der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Garagen der Großen Kreisstadt Freital
9. (Vorlagen-Nr.: B 2022/065)
Vergabeentscheidung IT-Servicevertrag für alle in Schulträgerschaft der Stadt Freital befindlichen Objekte sowie die städtischen Kindertageseinrichtungen
10. Anfragen der Stadträte

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

Beschlusskontrolle

Den Stadträten ist mit Schreiben vom 12. Oktober 2022 die Beschlusskontrolle für das Jahr 2022 (Beschluss-Nr.: 063/2022 – 096/2022) zugegangen. Für Rückfragen steht das Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten zur Verfügung.

Tagesordnungspunkt 3

Informationen aus der Stadtverwaltung

Herr Rumberg verliest, dass folgende Anfragen schriftlich beantwortet wurden:

- von Herrn Weinholtz zum aktuellen Stand der Porzelline,
- von Herrn Heger zum Unterrichtsausfall an der Oberschule „Waldblick“ Niederhäslich und
- von Frau Weigel zum Windbergfest 2022.

Herr Rülke berichtet, dass er am 11. Oktober 2022 bei der Schulkonferenz der Grundschule „Glückauf“ Zauckerode zu Gast war und dort ein großer Dank für die digitale Ausstattung der Schule geäußert wurde, den er an die Stadträte weitergeben soll. Die Lehrerschaft sowie die Eltern freuen sich sehr darüber.

Weitere Informationen aus der Stadtverwaltung gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 4

I 2022/014

Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - I. Quartal 2022

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 29. September 2022
am 6. Oktober 2022

Herrn Just ist bewusst, dass es aktuell aufgrund der steigenden Baupreise, coronabedingter Ausfälle von Arbeitskräften oder der langen Lieferfristen der Materialien nicht einfach ist Baumaßnahmen umzusetzen. Er kritisiert aber, dass es jedes Mal Überschreitungen der Bausummen in Größenordnungen gibt. Seiner Meinung nach müssen die Bauvorhaben nicht immer zum Stichtag fertig werden, so dass man mit einem Bauverzug rechnen muss und nicht aufgrund fehlender Arbeitskräfte zusätzliche akquiriert, damit die Maßnahme rechtzeitig fertig wird. Herr Just betont, dass es sich dabei immer um Steuergelder handelt.

Herr Rumberg erwidert, dass beispielsweise die „Geschwister Scholl“ Schule Hainsberg auf jeden Fall fertig werden muss, da sie bereits zum diesjährigen Schuljahresbeginn in Betrieb

genommen werden sollte.
Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Tagesordnungspunkt 5

I 2022/015

Prüfung der Wirtschaftsführung der TWF GmbH und der Betätigung der Großen Kreisstadt Freital in den Haushaltsjahren ab 2017 - Information über die überörtliche Prüfung des Sächsischen Rechnungshofes gem. § 109 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 6. Oktober 2022

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 6

B 2022/060

Stadtrats- und Ausschusstermine 2023

Vorberatung im Sozial- und Kulturausschuss

am 27. September 2022

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss

am 29. September 2022

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 6. Oktober 2022

Frau Dr. Darmstadt betritt den Saal. Somit sind 24 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Weichlein bemerkt, dass die Ausschusstermine 2023 in allen vorberatenden Ausschüsse Zuspruch gefunden haben. Weiterhin ändert er zur Klarstellung den Beschlussvorschlag dahingehend, dass die Jahreszahl 2023 nach den Worten „...die Stadtrats- und Ausschusstermine“ ergänzt wird sowie die Jahreszahl von 2023 auf 2024 nach den Worten „...Fortführungstermine für das Jahr“ geändert wird.

Herr Tschirner möchte die Anfangszeit des Stadtrates zur Diskussion stellen. Diese wurde vor einigen Jahren von 18.00 Uhr auf 18.15 Uhr geändert, da es damals schwierig war einen Parkplatz um das Rathaus zu bekommen. Diese Situation hat sich mittlerweile sehr entspannt, so dass 18.00 Uhr mit dem Stadtrat begonnen werden kann.

Herr Weichlein bemerkt, dass der Beginn der Sitzungen nicht Teil der Beschlussvorlage ist, darüber aber gesprochen werden kann.

Herr Müller spricht sich dagegen aus, da es genügend Stadträte gibt, die selbst ein Gewerbe haben und somit bis 18.00 Uhr arbeiten müssen.

Herr Rumberg bemerkt, dass die Ausschüsse ebenfalls 18.00 Uhr beginnen und somit die Überlegung von Herrn Tschirner war, analog mit dem Stadtrat zu beginnen. Er schlägt vor, wenn es auf Widerstand stößt, weiterhin bei 18.15 Uhr zu bleiben.

Herr Tschirner würde es gern nochmal zum Ältestenrat besprechen. Über die Anfangszeit kann aber auch später diskutiert werden, so dass die eigentlichen Termine zur Abstimmung kommen können.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Somit folgt die Beschlussfassung des geänderten Beschlussvorschlages.

Beschluss-Nr.: 098/2022

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Stadtrats- und Ausschusstermine 2023 einschließlich der Fortführungstermine für das Jahr 2024 entsprechend der Terminübersicht (Anlage).

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	24
Davon stimmberechtigt:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 7

B 2022/061

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Musikschule der Stadt Freital

Vorberatung im Sozial- und Kulturausschuss
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 27. September 2022
am 6. Oktober 2022

Herr Funk erläutert ausführlich die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung der Vorlage.

Beschluss-Nr.: 099/2022

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Musikschule der Stadt Freital gemäß dem in der Anlage 1 beigefügten Entwurf vom 31. August 2022.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	24
Davon stimmberechtigt:	24
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 8

B 2022/062

1. Änderung der Richtlinie zur Höhe der Miet- und Pachtzinssätze bei der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Garagen der Großen Kreisstadt Freital

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 6. Oktober 2022

Herr Funk erläutert ausführlich die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung der Vorlage.

Beschluss-Nr.: 100/2022

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die 1. Richtlinie zur Änderung der Richtlinie zur Höhe der Miet- und Pachtzinssätze bei der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Garagen der Großen Kreisstadt Freital gemäß dem in der Anlage 1 beigefügten Entwurf vom 31. August 2022.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	24
Davon stimmberechtigt:	24
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 9

B 2022/065

Vergabeentscheidung IT-Servicevertrag für alle in Schulträgerschaft der Stadt Freital befindlichen Objekte sowie die stätischen Kindertageseinrichtungen

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 6. Oktober 2022

Herr H. Leuschner erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Herr Tschirner möchte wissen, was bei den elf Schulstandorten die Außenstelle ist.

Herr H. Leuschner antwortet, dass dies das Produktive Lernen in der ehemaligen Feilenfabrik ist.

Herr Tschirner möchte wissen, ob die Musikschule auch unter den IT-Servicevertrag fällt und wenn dem nicht so ist, ob sie noch mit aufgenommen werden kann.

Herr H. Leuschner führt aus, dass die Musikschule in den Aufgabenbereich des Hauptamtes fällt und somit die Betreuung durch die Datenverarbeitung gemacht wird. Die Verwaltung ist aber dabei, die Musikschule in das Verwaltungsnetz mit einzubinden. Er fügt hinzu, dass das Verwaltungsnetz und das Schulnetz verschiedene Dinge sind und die Beschlussvorlage das Schulnetz der allgemeinbildenden Schulen beinhaltet.

Herr Tschirner fragt nach, dass somit die Verwaltung die Musikschule betreut. Gibt es diesbezüglich auch geplante Investitionen, so dass die Digitalstruktur der Musikschule verbessert wird?

Herr H. Leuschner antwortet, dass es in Planung ist.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Beschlussfassung der Vorlage.

Beschluss-Nr.: 101/2022

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, die IT-Serviceleistungen Schulen und Kindertageseinrichtungen für die Dauer von 48 Monaten (mit Option zur Vertragsverlängerung) zu einer verbindlichen Angebotssumme in Höhe von 731.514,56 Euro an die Freitaler Stadtwerke GmbH, Potschappler Straße 2 in 01705 Freital zu vergeben.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	24
Davon stimmberechtigt:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 10**Anfragen der Stadträte**

Frau Forberg verliest eine Anfrage bezüglich Möglichkeiten einer Extraförderung von Freitaler Vereinen für 2023 und reicht diese ein.

Herr Rumberg erwidert, dass Frau Forberg im Namen aller gesprochen hat. Auch wenn die finanziellen Möglichkeiten gerade jetzt sehr gering sind, muss versucht werden gut durch die Zeit zu kommen.

Herr Pfitzenreiter führt aus, dass die Verwaltung bereits mit vielen Akteuren im Gespräch ist, was es aktuell für Probleme gibt und wo an manchen Stellen Hilfe benötigt wird. Bisher wurden immer Lösungen gefunden. Regulär gibt es für die Vereine die jährliche Vereinsförderung, wo auch im Jahr 2022 ein kleines Budget übriggeblieben ist, über das noch entschieden werden kann. Dies kann anhand von Nachförderungen, sprich die Vereine müssen einen entsprechenden Antrag stellen, wo sie ihren Mehrbedarf geltend machen, vom Sozial- und Kulturausschuss und letztendlich vom Finanz- und Verwaltungsausschuss entsprechend verteilt werden. Herr Pfitzenreiter bemerkt, dass für die Vereinsförderung 2023 bereits die Zeitschiene vorgestellt wurde, so dass bis zum Haushaltsbeschluss die Höhe der eingereichten Anträge der Verwaltung vorliegt. Dann muss entsprechend abgewogen werden, wie die Mittel, die für die angespannte Haushaltssituation zur Verfügung stehen werden, verteilt werden.

Herr Weinholtz bemerkt, dass die Stadt Freital das Benn-Grundstück an Rewe verloren hat und an der Stelle nun ein größerer Markt gebaut werden soll. Er möchte wissen, ob bekannt ist, dass dies Auswirkungen auf die Realisierung des neuen Stadtzentrums haben wird.

Herr Rumberg führt aus, dass die Verwaltung mit allen Beteiligten im Gespräch ist. Weiterhin hat die Industrie- und Handelskammer vor längerer Zeit eine Kaufkraftermittlung in Freital durchgeführt, wo festgestellt wurde, dass die Kaufkraft höher ist als das, was derzeit mit dem örtlichen Handel abgedeckt werden kann. Er fügt hinzu, dass die Marktteilnehmer im Umfeld genau schauen und analysieren, bevor solche Entscheidungen getroffen werden. Aus den Gründen sieht die Verwaltung keine Gefahr, dass es Probleme geben wird. Die Aussage von Herrn Weinholtz, dass die Stadt Freital nunmehr das Benn-Grundstück verloren hat, kann Herr Rumberg nicht so stehen lassen, da das Grundstück einfach jemand anders gekauft hat.

Frau Weigel bedankt sich bei der Verwaltung, dass die Ampelschaltung auf der Umgehungsstraße wieder geändert wurde.

Herr Schütz bemerkt, dass auch die Sportvereine, die nicht unter die jährliche Vereinsförderung fallen, finanzielle Probleme bekommen werden.

Herr Pfitzenreiter erwidert, dass die Verwaltung auch mit den Sportvereinen im Austausch steht und demnächst ein Termin mit ihnen stattfinden wird, wo auch darüber gesprochen wird.

Herr Mumme verliest einen Antrag zur Aussetzung der Strom- und Gassperre für private Haushalte und kleinere Firmen in der Stadt Freital und reicht diesen ein.

Herr Rumberg bemerkt, dass Herr Mumme vielen aus dem Herzen gesprochen hat. Alle machen sich Gedanken und ersthafte Sorgen in der jetzigen Zeit und irgendwie muss versucht werden, diesen Spagat zwischen der Überlebens- und Leistungsfähigkeit in der Gesellschaft hinzubekommen. Sicher hat die Freitaler Stadtwerke GmbH gegenüber dem Bürger eine Verantwortung, aber es darf nicht soweit kommen, dass die städtischen Unternehmen in Insolvenz gehen müssen. Dies auszutarieren wird eine Herausforderung für die Zukunft. Herr Rumberg fügt hinzu, dass es aber auch nicht soweit kommen darf, dass jemand im Winter frieren und hungern muss.

Herr Tschirner verliest einen Antrag zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft an eine Bürgerin und reicht diesen schriftlich ein.

Herr Käfer führt aus, dass der Park- und Festplatz in Kleinnaundorf erfolgreich fertiggestellt wurde, wofür er sich als Ortsvorsteher im Namen der Kleinnaundorfer Bürger bei der Verwaltung sowie den Stadträten bedankt. Anlässlich dessen lädt er alle rechtherzlich am 15. Oktober 2022, um 16 Uhr zur offiziellen Einweihung des Platzes nach Kleinnaundorf ein.

Herr Just führt aus, dass bekannt ist, dass jeder motorisierte Verkehrsteilnehmer eine Versicherung benötigt. Für die ukrainischen Flüchtlinge gab es diesbezüglich einen Sonderstatus, dass für sie bis zum 31. Mai 2022 die Versicherung übernommen wurde. Jetzt ist es aber so, dass dieser Status nicht mehr gilt und es somit 390 Fälle gibt, wo Verkehrsdelikte begangen wurden, aber kein Versicherungsschutz für die ukrainischen Fahrzeugen mehr bestand. Herr Just bittet, dass Herr Rumberg dieses Problem mit dem Landrat bespricht.

Herr Rumberg wird es entsprechend weiterleiten.

Herr Brandau spricht die Grundsteuererklärung an, die viele Fragen aufwirft und bittet darum, dass bei der Finanzverwaltung Beratungsstunden angeboten werden, damit Bürger einen Ansprechpartner für offenen Fragen haben.

Herr Funk antwortet, dass die Finanzverwaltung Bürger nicht beraten darf, zumal der notwendige Sachverstand gar nicht vorhanden ist. Die Mitarbeiter der Finanzverwaltung haben aufgrund des aktuellen hohen Aufkommens durch Telefonate schon jetzt Probleme ihre eigentliche Arbeit zu schaffen, was mit solchen Beratungsstunden noch schwieriger werden würde.

Herr Brandau bittet Herrn Rumberg den Sachverhalt noch einmal zu prüfen.

Herr Pfitzenreiter erläutert, dass es bis vor der Corona-Pandemie regelmäßig Servicetage des Finanzamtes Pirna in den Räumlichkeiten des Bahnhofs Potschappel gab. Die Verwaltung hat auch nach der Pandemie mit dem Finanzamt Kontakt aufgenommen und darum gebeten, diese Servicetage wieder in Freital anzubieten, was leider vom Finanzamt aufgrund von „Corona“ nicht befürwortet wird. Herr Pfitzenreiter fügt hinzu, dass die Verwaltung ebenfalls den Bedarf in Freital sieht, den Bürgern diese Servicetage des Finanzamtes anzubieten.

Herr Rumberg wird noch einmal beim Finanzamt in Pirna nachfragen und darum bitten, dass

die Servicetage in den Räumlichkeiten des Bahnhofs-Potschappel den Bürgern für Freital wieder zur Verfügung stehen.

Herr Mumme bemerkt, dass er in einer Zeitung gelesen hat, dass Herr Rumberg bei Herrn Peter Fitzek in der Lutherstadt Wittenberg war und fragt, ob es sich dabei um eine Dienstreise oder eine Privatreise handelte.

Herr Rumberg antwortet, dass es eine Privatreise war.

Frau Kummer informiert, dass es seit 10. Oktober 2022 den Erlass des Sächsischen Innenministeriums zur Anwendung des Gemeindegewirtschaftsrechts gibt. Darin sind einige Instrumente aufgeführt, wie die Kommunen in der jetzigen Zeit etwas finanziell unterstützt werden können. Frau Kummer möchte wissen, ob es möglich ist, dass den Stadträten dieser Erlass entsprechend erläutert wird, damit alle den gleichen Wissenstand haben, gerade im Hinblick auf die kommende Haushaltsdiskussion.

Herr Funk bejaht, dass es im Rahmen der Haushaltsdiskussion gemacht werden kann. Er fügt aber hinzu, dass dies nur greift, wenn eine Haushaltsschieflage im Zusammenhang mit zu hohen Strom-, Gas- und Fernwärmepreisen besteht.

Weitere Anfragen der Stadträte gibt es nicht.

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.